

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.11.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

14. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 gemäß Anlage I.**
- 2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014 auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter und Transportkosten für Absetz- und Pressmulden beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2016 unverändert fort.**

Begründung:

Grundsätzliches

Nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW soll das veranschlagte Gebühren-aufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken.

Gemäß § 6 Abs. 2 des KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen am Ende eines Kalkulations-zeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Vorbemerkung zur Kalkulation

Die letzten 10 – 15 Jahre waren geprägt durch Optimierungsmaßnahmen des Umweltbetriebes, Ergänzungen und Verbesserungen des Leistungsspektrums (Ausbau u. Öffnungszeiten Wertstoffhöfe, Papiertonne, Wertstofftonne etc.). Gleichzeitig wurden Schritt für Schritt die

längerfristigen Leistungsverträge neu aus- und für eine verlässliche Planungs- und Kalkulationsphase festgeschrieben.

Es ist gelungen, das Gebührenniveau bei den Restmüllgebühren und -entgelten zu halten bzw. zu senken, beim Bioabfall war allerdings aus nachstehenden Gründen eine Anhebung in 2015 erforderlich. Die Restmüllgebühren 2015 liegen rd. 12,03 % unter denen des Jahres 1998. Eine Erhöhung der Bioabfallgebühren von 2014 auf 2015 (gegenüber 1998 um 22,78 %) war anhand der Rahmenbedingungen unausweichlich. Zwar stiegen die Mengen seit 1998 um mehr als das Doppelte, derzeit stagnieren die Mengen aber bzw. sind leicht rückläufig. Dafür ist mit der nunmehr für 3 bis max. 8 Jahre vereinbarten Bioabfallbehandlung (Vergärung) der ökologisch und qualitativ bestmögliche Verwertungsweg (gem. den abfallwirtschaftlichen Vorgaben des Landes) gesichert.

Die 100-ige Tochtergesellschaft Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH (WRB) erbringt Leistungen für den Umweltbetrieb (Papiertonnenabfuhr und 20 % Wertstofftonnenabfuhr) sowie für die Systembetreiber der Dualen Systeme 80 % der Wertstofftonnenabfuhr. Die WRB hat seit dem Gründungsjahr 2003 keine Verluste geschrieben und rechnet mit dem Umweltbetrieb auf Basis der Leitsätze zur Kalkulation von Selbstkostenpreisen (LSP) ab. In 2015 wurde einmalig aus Gewinnrückstellungen seit Gründung ein Betrag von 147.250 € zur Entlastung der Anschubkosten Wertstofftonne und damit zugunsten der Gebührenkalkulation sowie ein gleicher Anteil zur Entlastung des Haushaltes ausgeschüttet. Somit konnte für das Jahr 2015 durch eine Gebührenrücklagenentnahme in Höhe von 430.425 € aus Überdeckungen der Vorjahre und der einmaligen Gewinnausschüttung der WRB GmbH eine Gebührenstabilität für die Restmüllgebühr erreicht werden.

Kalkulation 2016

Der vorliegende Gebührenabschluss 2014 für den Bereich der Abfallentsorgung weist eine Unterdeckung in Höhe von 478 T€ aus. Es steht somit keine aus Überdeckungen der Vorjahre gespeiste Rücklage mehr zur Verfügung. Die Unterdeckung muss auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Die Haushaltslage der Stadt Bielefeld lässt es nicht zu, den nach KAG vorgegebenen möglichen Zeitraum von bis zu vier Jahren zu nutzen, um eine Unterdeckung auszugleichen. Der Fehlbetrag fließt damit in voller Höhe in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ein.

Die Materialkosten sinken aufgrund der positiven Veränderungen bei den Verbrennungskosten um 1.429 T€. Der kalkulatorische Zinssatz ist in 2016 um 0,08 Prozentpunkte von 6,65 % auf 6,57 % zu senken. Das führt u.a. zu einer Reduzierung der kalkulatorischen Kosten um 375 T€.

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen in Höhe von 224 T€ bei der anzurechnenden anteiligen Gewinnausschüttung der Müllverbrennungsanlage sowie anstelle einer Entnahme aus der Rücklage für 2015 in Höhe von 430 T€, eine erforderliche Zuführung für 2016 in Höhe von 478 T€. Die in 2015 einmalig eingebrachte Gewinnausschüttung der WRB GmbH von 147 T€ ist nicht wiederholbar.

Zusammengefasst stellen sich die oben beschriebenen Sachverhalte wie folgt dar:

1.429 T€ Einsparung Materialkosten	-224 T€ verringerte Gewinnaussch. MVA
375 T€ gesunkene kalk. Kosten	-430 T€ fehlende Entnahme aus 2015
	-478 T€ Veränderung Rücklage aus aus Unterdeckung 2014
	-147 T€ nur in 2015 WRB Ausschüttung
1.804 T€ Verringerte Kosten gegenüber 2015	-1.279 T€ negative Veränderungen gegenüber 2015

Unter Berücksichtigung weiterer Gebührenpositionen ergibt sich gegenüber 2015 insgesamt eine

positive Entwicklung des Gebührenbedarfes um 698 T€.

Restmüll

Die aus dem Jahr **2014** resultierende Unterdeckung in Höhe von 478 T€ ergibt sich aus Mehrkosten, die u. a. aus Mengensteigerungen bei der Wertstofftonne, notwendige Investitionen nach mehr als 20 Jahren in die Altbausubstanz, den damit verbundenen Anpassungen an die heutigen Umwelt- und Arbeitssicherheitsauflagen nicht umfänglich zu kalkulieren waren.

Dieser Fehlbetrag ist somit in voller Höhe zu Lasten der Restmüll-/Muldengebühr in der Gebührenkalkulation für 2016 zu berücksichtigen.

Für **2016** ist aber erneut mit einer Kostensenkung infolge einer positiven Veränderung der Verbrennungsentgelte zu kalkulieren. Der um 224 T€ geringer ausfallende anzurechnende anteilige Gewinn der MVA Bielefeld-Herford beträgt 629.640 €.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich ist, verbleibt nach Abzug der negativen Veränderungen der positive Effekt in voller Höhe beim Restmüll.

Dies hat zur Folge, dass die Gebühr für Restmüll in 2016 (unter Berücksichtigung einer reduzierten Quersubventionierung für die Biomüllgebühr) um 4,68 % sinkt. In der Gebühr für den Restmüll ist die Wertstofftonne bereits enthalten.

Wertstofftonne

Nach rund 1,5 Jahren nach Einführung der Wertstofftonne zum 01.01.2014 kann ein erstes Fazit gezogen werden. Aufgrund einer Potentialanalyse durch ein Fachinstitut wurden Mengeneinschätzungen vorgenommen. In Abstimmung mit den Partnern der Dualen Systeme wurde prognostiziert, etwa 8.500 t Gesamtmenge zu sammeln. Im Gelben Sack wurden bis dahin rd. 6.800 t Leichtverpackungen erfasst, so dass die Stadt rd. 1.700 t stoffgleiche Nichtverpackungen (sNVP) erwarten konnte. Unter Berücksichtigung einer 4-wöchentlichen Abfuhr wurden im Abgleich mit wenigen Referenzkommunen rd. 1,25 €/Ea geschätzt und kommuniziert (s. DS 4131/2009-2014 vom 03.05.2012).

In 2014 wurden jedoch 10.466 Tonnen erfasst, für 2015 tendiert die Sammelmenge zu rd. 11.500 t. Der geschätzte Anteil des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Stadt Bielefeld erhöht sich von rd. 1.700 t auf > 2300 t. Gleichzeitig tritt die erwartete Reduzierung der in der MVA zu entsorgenden Restmüllmengen nicht ein. Dafür stabilisiert sich die Bielefelder Restmüllmenge, während die entsprechenden Mengen der anderen Gebietskörperschaften infolge der Konjunkturlage steigen.

Die vom Rat Ende 2013 beschlossene 14-tägliche Abfuhr der Wertstofftonne in ausgewählten Bereichen der Innenstadt war in der Ursprungskalkulation 2012 mangels Kenntnis noch nicht berücksichtigt, ebenso wie Anteile der Umsatzsteuer.

Der Markt für einzeln erfasste Wertstoffe wie z. B. Weißblech ist z. Z. mangels Nachfrage eingebrochen. Die Vermarktung der Wertstoffe kann lediglich die Sortierpreise dämpfen, lässt jedoch noch keine Kostendeckung erwarten. Die weitere Entwicklung ist noch nicht definitiv zu kalkulieren.

Somit müssen die fortgeschriebenen Kostenschätzungen nunmehr mit knapp 2 €/Ea brutto angegeben werden.

Bioabfall

Die Einsparungen bei den Verbrennungskosten greifen nicht bei den Entsorgungskosten für den Bioabfall. Die abfallrechtlichen Vorgaben des Landes sehen eine Förderung der Bioabfallfasserfassung und -verwertung durch Quersubventionierung vor. Dies wurde bei den Kalkulationen in den Vorjahren in erheblichem Umfang berücksichtigt.

In 2015 wurde die Biomüllgebühr mit 572.200 € quersubventioniert, zuzüglich einer entlastenden

Rücklagenentnahme von 97.914 €.

Trotz der genannten Subventionen war eine Erhöhung der Bioabfallgebühr um 21,54 % unabweisbar.

Da für das Jahr 2016 die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Rücklagenanteiles entfällt, kann den o. g. Vorgaben des Landes lediglich durch eine Quersubventionierung aus dem Restmüll in Höhe von 427.500 € Rechnung getragen werden.

Die in 2016 sinkenden Verwertungskosten und die prognostizierte Reduzierung der Abfallmenge ergeben eine Kostensenkung in Höhe von ca. 300 T€.

Demgegenüber stehen höhere Personalkosten und Steigerungen bei den sonstigen betrieblichen Kosten.

Im Ergebnis kann die Gebühr für Biomüll konstant gehalten werden.

Mulden

Die Zahl der Muldentransporte ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Gebührenbedarf wird durch die gestiegene Anzahl der Muldentransporte kompensiert, so dass der Gebührensatz weiterhin bei 86,75 € liegt.

Die Entsorgungskosten der Muldenabfuhr können aufgrund der geringeren Verbrennungsentgelte um 3,59 % je Tonne gesenkt werden.

Erstmalig wurden hier, analog dem Restmüll, die nicht durch Entgelte gedeckten Kosten (z.B. Anteile Sperrgutabfuhr, Papiersammlung, Wertstofftonne) prozentual berücksichtigt.

Die Gestellungskosten für Absetzmulden ändern sich wie folgt: Größe 4,4 – 10 m³ (offen) Steigerung um 6,83 %, Größe 4,5 – 10 m³ (mit Deckel) Steigerung um 6,09 % und die für 10 m³ Presscontainer kann um 18,85 % gesenkt werden.

Papier

Die Regelabfuhr (4-wöchentlich) ist nach wie vor kostenlos und verändert sich nicht. Lediglich die kostenpflichtigen wöchentlichen Leerungen (1 von 4 bleibt frei) der 660 l und 1100 l Behälter für Altpapier sind neu kalkuliert worden, da die Gebühr seit Einführung der Papiertonne konstant geblieben ist. Für diese ergibt sich aufgrund dieser Mehrleistungen, gestiegener Personalkosten sowie Einrechnung der Umsatzsteuer ein höherer Gebührenbedarf.

Fazit

- Die Restmüllgebühren können in 2016 um 4,68 % gesenkt werden.
- Die Bioabfallgebühren bleiben konstant.
- Bei den Mulden ergeben sich sowohl Erhöhungen als auch eine Senkung bei den Gestellungskosten sowie eine Senkung bei den Entsorgungsgebühren
- Erhöhung der Gebühren für die wöchentliche Papiertonnenleerung, die Regelabfuhr bleibt kostenfrei

Anlagen

Anlage I: 14. Änderungssatzung

Anlage II: Gebührenanalyse

Anlage III: Gebührenbedarfsberechnung mit Anlagen

Anlage IV: Gebührenübersicht Abfallentsorgung

<p>Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---